Ortsverband Gotteszell

**Artikel vom 29.08.2018**

Datenschutzgrundverordnung

# Datenschutzgrundverordnung

v.l.n.r. Seminarleiter Rudolf Mahlmeister, 1. Bürgermeister Georg Fleischmann, Referent Ronald Kaiser, Ortsvorsitzender Josef Saller

**In der Ausgabe des Viechtacher-Bayerwald-Boten erschien am 2.8.2018 folgender Artikel:**

**Vereine und der Datenschutz**

**Vortrag der Hanns-Seidel-Stiftung zur DSGVO vor vollbesetztem Haus**

**Gotteszell**

**Ein volles Lokal zeugte von dem großen Interesse des Vortrages über die kürzlich in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu dem die Hanns-Seidel-Stiftung auf Initiative des CSU-Ortsverbandes ins Gasthaus Klosterkeller in Gotteszell eingeladen hatte. Ortsvorsitzender Josef Saller konnte neben dem Referenten Informationswissenschaftler Ronald Kaiser aus**

**Lichtenfels den Seminarleiter Rudolf Mahlmeister begrüßen. Unter den zahlreichen Zuhörern aus Gotteszell und der näheren Umgebung (meist Vereinsvorstände bzw. Vereins- funktionäre) befanden sich Bürgermeister Georg Fleischmann und seine beiden Stellvertreter Johann Altmann und Josef Hinkofer sowie Altbürgermeister Max Meindl. Der Vortrag stand unter dem Motto „Ist Ihr Verein für die neue Datenschutz-Grundverordnung bereit?" Einleitend, so der Referent, gehe vom Staat wegen der Umsetzung der Verordnung für die Vereine keine Gefahr aus. Im Gegenteil, die Datenschutzbehörde soll anfangs beratend für die Vereine tätig werden. Das Risiko, von einem Abmahnanwalt einen Brief zu bekommen, ist eher größer. In seinem rund zweieinhalbstündigen Vortrag versuchte er den Zuhörern näher zu bringen, welche Pflichten auf Vereinsfunktionäre, insbesondere beim Umgang mit personenbezogenen Daten, zum Beispiel bei der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung derselben zukommen und wie diese umgesetzt werden können. Weiterhin informierte er über die erweiterten Rechte von Vereinsmitgliedern bei Ein- bzw. Austritt und der Vereinsmitgliedschaft und den Umgang insbesondere mit minderjährigen Mitgliedern. Er gab Tipps dazu, wie bei Neueintritten und Bestandsmitgliedern verfahren werden soll, um den Anforderungen der neuen Verordnung gerecht zu werden. Das Thema Veröffentlichung von Fotos von Vereinsveranstaltungen in den Medien war ein weiterer Punkt seines Referats. Auch hier gab er wertvolle Hinweise zur Vermeidung von Beschwerden oder Haftungsansprüchen. – ah**